



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion im Rat der Stadt Duderstadt

Duderstadt, 04.04.2014

Stadt Duderstadt
Herrn Bürgermeister Nolte
Worbiser Str. 9
37115 Duderstadt

Antrag zur nächstfolgenden Sitzung des Rates der Stadt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Nolte,

die SPD Fraktion beantragt den Punkt „Zusammensetzung des Aufsichtsrates der LNS GmbH“ auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung zu setzen.

Hierzu beantragen wir:

Der Stadtrat möge eine Änderung des Gesellschaftsvertrages der LNS GmbH beschließen, um den Aufsichtsrat der LNS GmbH neu zu strukturieren.

Hierzu soll § 10 Abs.1 des Gesellschaftsvertrages wie folgt geändert werden:

Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus je einem Vertreter/Vertreterin der im Stadtrat vertretenen Fraktionen bzw. Gruppen.

Zusätzlich zu den Vertretern der Fraktionen werden von der Vertretung zwei Aufsichtsratsmitglieder als neutrale Sachverständige in betriebswirtschaftlichen und in kulturellen Fragen benannt. Diese sollten nicht Mitglied im Stadtrat und nicht parteigebunden sein.

Begründung:

Seit 2008 hat die LNS GmbH keinen rechtsgültigen Jahresabschluss. Der Geschäftsführer hat es unterlassen, die Abschlüsse prüfen und rechtskräftig durch die Gesellschafterversammlung feststellen zu lassen. Dieses Unterlassen war nur möglich, weil der Aufsichtsrat die ihm laut Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Prüf- und Kontrollpflichten nicht erfüllt hat. Die Bilanzen wurden vom Aufsichtsrat nicht angefordert.



Auf Grund dieser Unregelmäßigkeiten in der Geschäftsführung sowie der ausgebliebenen Prüfungen hält die SPD Fraktion eine geänderte Zusammensetzung des Aufsichtsrates für unumgänglich.

Auch wenn jetzt vom Aufsichtsrat beschlossen wurde die vergangenen Jahre durch einen Wirtschaftsprüfer nachträglich bestätigen zu lassen, zeigt der Umgang mit den aktuellen Vorkommnissen, dass eine Kontrollfunktion nicht wirklich besteht. Weder die unterbliebene Information an den Aufsichtsrat durch den Geschäftsführer über die ungültigen Jahresabschlüsse, über die er spätestens seit November 2013 Kenntnis hatte, noch die falschen, sogar im Bundesanzeiger veröffentlichten Angaben im Jahresabschluss, haben zu kritischen Nachfragen beim Geschäftsführer geführt. Auch zu einer Stellungnahme wurde der Geschäftsführer nicht aufgefordert.

Der Grund hierfür ist sicherlich die Zusammensetzung des Aufsichtsrates. Laut Gesellschaftsvertrag wird dieser von der Gesellschafterversammlung bestimmt. Damit spiegelt sich die CDU Mehrheit des Stadtrats auch im Aufsichtsrat wieder. Ein Kontrollorgan muss jedoch frei von parteipolitischen Zwängen unabhängig und neutral agieren können. Die jetzige Regelung führt dazu, dass beide Organe, die Kontrollinstanz Aufsichtsrat und die Entscheidungsinstanz Gesellschafterversammlung, einseitig von einer Partei dominiert werden. Mit der von uns beantragten Änderung wird eine Kontrollinstanz ohne parteiliches Übergewicht etabliert, was künftig auch zu mehr Transparenz bei Entscheidungen führen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Glahn
SPD Fraktionsvorsitzende

